

Burgdorf, 30. Juni 2017

Medienmitteilung

Entlastungspaket 2018: Behinderte finanzieren Steuersenkungen

Die Sparvorschläge des Regierungsrates sehen vor, dass ausgerechnet die Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, den Preis für die Steuersenkungen bezahlen. Kinder mit Behinderungen sollen auf Förderung und Betreuung verzichten, Erwachsene mit Behinderungen sollen Abstriche bei ihrer Lebensqualität und bei der gesellschaftlichen Teilhabe machen. Ganz besonders treffen wird es Kinder und Erwachsene mit anspruchsvollem Betreuungsbedarf, die bereits heute grosse Schwierigkeiten haben, einen passenden Platz zu finden und deren Familien teilweise über Jahre eine riesige Last tragen. Die kbk wird sich dezidiert gegen die kurzsichtigen Sparmassnahmen zur Wehr setzen.

Der Regierungsrat plant ab 2018 bei den Institutionen bei der Beratung für Menschen mit Behinderungen 10.6 Mio. Franken einzusparen. Insgesamt umfasst das Entlastungspaket im 2018 88 Mio. Franken, damit tragen Menschen mit Behinderungen, die in ihrer Lebensgestaltung auf Unterstützung angewiesen sind, einen beträchtlichen Anteil am Entlastungsprogramm. Der Regierungsrat will Unterstützungsleistungen für diese Menschen streichen, um die Senkung der Unternehmenssteuern finanzieren zu können. Betroffen von den beträchtlichen Kürzungen sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bedeuten die Kürzungen, dass in Zukunft gerade für Kinder mit einem anspruchsvollen Betreuungsbedarf, deren Eltern bereits heute kaum einen passenden Platz finden, die Platzsuche noch hürdenreicher wird. Die Platzierungsnot wird sich verschärfen, gerade auch, weil die Zahl der Sonderschülerinnen und Sonderschüler laufend zunimmt. Die Kinder werden zudem weniger gefördert, da weniger Personal zur Verfügung stehen wird. Die bereits hohe Belastung für und die grossen Anforderungen ans Personal werden nochmals steigen. Darunter werden wiederum vor allem Kinder, die in ihrer Betreuung anspruchsvoll sind, leiden. Es ist zu erwarten, dass die Folgekosten, die Einsparungen übertreffen. Schliesslich ist zu befürchten, dass die heilpädagogische Unterstützung pro Kind, das integrativ beschult wird, weiter reduziert wird, womit die separative Schulung weiter ansteigen wird. Diese Tendenz wird noch verstärkt werden, durch die Reduktion der Mittel im IBeM-Pool der Volksschule um zusätzlich 2 Mio. Franken. Damit verstösst der Kanton Bern sowohl gegen das Behindertengleichstellungsgesetz, welches von den Kantonen fordert, die Integration zu fördern, wie auch gegen die Uno-Behindertenrechtskonvention, der die Schweiz 2014 beigetreten ist. Diskriminierend ist darüber hinaus, dass der Regierungsrat im Gegensatz zu den Kindern mit Behinderungen, bei der Bildung von Kindern ohne Behinderungen unterdurchschnittlich sparen will. Die kbk wird sich vehement dagegen wehren, dass bei Kindern, die Unterstützung benötigen, mehr gespart wird, als bei Kindern, die ohne Unterstützung die Regelschule besuchen können.

Für die Erwachsenen mit Behinderungen, die in ihrem Alltag auf Unterstützung angewiesen sind, bedeuten die Einsparungen eine deutliche Einbusse an Lebensqualität. Betreuende werden in Zukunft, um Zeit zu sparen häufiger alltägliche Aktivitäten für die Menschen mit Behinderungen ausführen, anstatt diese dabei anzuleiten. Dadurch werden Menschen mit Behinderung massiv in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt. Die Möglichkeit, die Freizeit selber nach den eigenen Interessen und Bedürfnissen zu gestalten, etwa Sport zu treiben, an Kursen und Kulturveranstaltungen teilzunehmen, wird eingeschränkt, weil Betreuende für die Begleitung fehlen werden.



kantonale behindertenkonferenz bern

Für Menschen mit Behinderungen, die einen überdurchschnittlichen Betreuungsbedarf haben, wird es wegen den Einsparungen noch schwieriger werden, einen geeigneten Wohnplatz zu finden. Bereits heute berichten Angehörige, wie sie mühsam bei Institutionen Klinken putzen auf der Suche nach einem geeigneten Wohnplatz. Die Einsparungen treffen deshalb die behinderten Menschen mit hohem Betreuungsbedarf ganz besonders.

Die geplanten Einsparungen gefährden darüber hinaus die Umsetzung des Behindertenkonzepts des Kantons Bern, das vom Bundesrat genehmigt wurde und vom Grossen Rat einhellig unterstützt wird. Ziel ist es, die Selbstbestimmung und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu stärken. Die vorliegenden Sparvorschläge werden aber die Möglichkeiten spürbar einschränken. Die kbk hat in der Projektentwicklung darauf hingewiesen, dass genügend von den Institutionen unabhängige Beratungsangebote zur Verfügung stehen müssen, damit Menschen mit Behinderungen ihre Wahlmöglichkeiten tatsächlich wahrnehmen und selber bestimmen können, wie sie ihr Leben gestalten wollen. Wenn nun der Regierungsrat bei den Flankierenden Massnahmen sparen will, unterläuft er diese Zielsetzungen. Zudem gefährdet er auch die Beratung von Menschen mit Behinderungen, die einen Assistenzbeitrag bei der Invalidenversicherung beantragen wollen.

Die kbk wird sich gemeinsam mit Socialbern dezidiert gegen die kurzfristigen Sparmassnahmen zur Wehr setzen. Es kann nicht sein, dass ausgerechnet die Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, den Preis für Steuersenkungen bezahlen.

Kontakt für Rückfragen:

Yvonne Brütsch, Geschäftsleiterin, Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk, Tel. 079 593 26 80

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk ist ein Dachverband von etwa 45 bernischen Behindertenorganisationen aus Fach- und Selbsthilfe. Sie vertritt behinderungsübergreifend die Interessen der Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen. Insbesondere engagieren wir uns für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.